

Kulturförderung in Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
 Kulturbüro
 Katharinenstr. 1
 86899 Landsberg am Lech

Fördermittelantrag

I. Angaben zum Antragsteller			
Verein / Institution			
Name, Vorname			
Adresse			
PLZ / Ort			
E-Mail			
Telefon		Mobil	
Name Kontoinhaber		Bank	
IBAN		BIC	

II. Projekt	
Projektbezeichnung	
Veranstaltungsort	
Termin bzw. Zeitraum des Projekts	
Projektbeschreibung (Konzept, Zweck und Ziel, Mitwirkende) – ggf. Beiblatt anfügen	
Zielgruppe	
Derzeitiger Sachstand des Projekts	

Beantragt wird	
	finanzieller Zuschuss für Kulturprojekte als Fehlbedarfsfinanzierung
	Gewährung von Sach- bzw. Personalleistungen
	Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten oder Einrichtungen

III. Finanzierungsplan			
Ist der Verein / Institution / Künstler vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, in Höhe von			Prozent

Voraussichtliche Kosten (bitte Einzelbeträge ggf. auf Beiblatt getrennt auflisten)	Euro
Honorare / Gagen	
Eigenhonorar (max. 30 Euro / Stunde bis 25% der Gesamtkosten)	
Öffentlichkeitsarbeit / PR	
Technik	
Fahrten / Transporte (0,30 Euro pro gefahrener km)	
Raummieten (keine Umlage von selbstgenutzten Räumlichkeiten)	
Gebühren (z.B. GEMA, KSK)	
Sonstige Ausgaben (keine Bewirtungs-/Cateringkosten) – Bitte kurz beschreiben:	
Gesamtsumme Kosten	

Voraussichtliche Einnahmen (bitte Einzelbeträge ggf. auf Beiblatt getrennt auflisten)	Euro
Direkte Einnahmen	
Eintrittsgelder, Verkauf Programmheft etc.	

Eigenanteil	
unentgeltliche Arbeitsleistungen	
Eigenmittel (Barmittel)	

Drittmittel aus öffentlichen Zuschüssen	Beschreibung (ggf. auf Beiblatt)	Euro
vom Bezirk Oberbayern		
vom Freistaat Bayern		
Bundesmittel		
Sonstiges		
Spenden		
Sponsoring		
Gesamtsumme Einnahmen		

Erwartetes Defizit	Euro
Beantragter Zuschuss durch die Stadt Landsberg am Lech	

Bereits erhaltene Zuwendung	Euro
In den vergangenen Jahren bereits erhaltene Zuwendung	
für diesen oder einen ähnlichen Zweck	
Zeitraum (Datum)	

Hinweise
<p>Bei Erstantrag bitte Vereinssatzung bzw. andere konstitutionelle Unterlagen einreichen.</p> <p>Der Finanzierungs- und Gesamtkostenplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Der Projektplan wird als verbindlich erachtet.</p> <p>Der später vorzulegende Verwendungsnachweis ist in der gleichen Gliederung wie der Finanzierungs- und Gesamtkostenplan zu erstellen. Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung ist vom Zuwendungsempfänger zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus dem Sachbericht mit Kennzahlen (Anzahl der Aufführungen, Besucherzahlen u.ä.) und Nachweis der Veranstaltung (Programmheft, Zeitungsbericht u.ä.) sowie dem zahlenmäßigen Nachweis mit Belegen.</p>

Antrag und Kenntnisnahme

Es wird versichert, dass bei allen Ausgaben nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Die „Richtlinien zur Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte in der Stadt Landsberg am Lech“ wurden zur Kenntnis genommen.

Die Förderung nach diesen Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Stadt Landsberg am Lech und kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden/Ansprechpartners

Hinweis Datenschutz

Das beigelegte Hinweisblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.
Alle abgefragten Daten dienen der Bearbeitung des Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden/Ansprechpartners

Bei Fragen zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kulturbüro der Stadt Landsberg am Lech
Hauptplatz 152
86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 – 128 307
Telefax: 08191 – 59 307
kulturfoerderung@landsberg.de

Von der Stadt Landsberg am Lech auszufüllen:

Datum des Posteingangs

Aktenzeichen

Hinweis zum Datenschutz

Stadt Landsberg am Lech
Kulturbüro

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Die Daten werden zur Abwicklung Ihres Antrags auf Kulturförderung erhoben. Mit Bearbeitung des Antrags werden die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet und gespeichert. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, E-Mail, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grund des Vertrages erhoben.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-0
Email: poststelle@landsberg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Datenschutzbeauftragte
Katharinenstraße 1,
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191/128-265
Email: datenschutzbeauftragte@landsberg.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Ihren Antrag zu bearbeiten und Sie informieren zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 6 Abs.1 a DS-GVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG

**5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben
(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

z.B. andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, wie Finanzbuchhaltung, Bürgermeisterbüro, Kulturbüro, Abgabewirtschaft, Rechtsabteilung, Raum - und Veranstaltungsmanagement, andere öffentliche Stellen, Auftragsverarbeiter und Dritte, um die Anträge zu bearbeiten und abzuwickeln.

U.a. erhält die Finanzbuchhaltung die Daten zur Abwicklung von Überweisungen und zum Erstellen von Aufträgen. Bzgl. der Überweisungen erhält auch der Auftragsverarbeiter alle notwendigen Informationen.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert
(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Die Daten werden genutzt bzw. verarbeitet, solange bis der Vertrag erfüllt ist bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

Die Kontaktdaten werden laufend aktualisiert und bleiben bis auf Widerruf gespeichert. Daten von Personen, mit denen kein Kontakt mehr besteht, werden nach 10 Jahren gelöscht.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber der Stadt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Landsberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München
Tel. 089/212672-0
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Landsberg am Lech durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann Ihr Anliegen jedoch ggf. nicht bearbeitet werden.